



Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereichs
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Verkehrsflächen
- Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)
- Ablagerung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung des Vogelschutzgebietes



GEMEINDE ENSE



Planungsbüro Hagen Ingenieure GmbH
 58708 Menden, Loconer Weg 15
 Tel.: 02373/1607-0 · Fax: 1607-13
 eMail : post@inghagen.de

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense * Ortsteil Bremen

Gemarkung Bremen * Flur 2

Menden, den 16.04.2010

Maßstab 1 : 5.000

59469 Ense, den 29.10.2010

Der Rat der Gemeinde Ense hat gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, am 01.07.2010 beschlossen, die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gemeinde Ense, den 29.10.2010

gez. Wegener
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ense hat am 01.07.2010 den Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen.

Gemeinde Ense, den 29.10.2010

gez. Wegener
Der Bürgermeister

Der Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vom 19.07.2010 bis einschließlich 19.08.2010 öffentlich ausgelegen.

Gemeinde Ense, den 29.10.2010

gez. Wegener
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ense hat am 07.10.2010 die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen.

Gemeinde Ense, den 29.10.2010

gez. Wegener
Der Bürgermeister

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6(1) BauGB mit Verfügung vom 29.11.2010 genehmigt worden.

Arnsberg, den 29.11.2010

Bezirksregierung Arnsberg

Gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Ense ist für die öffentlichen Bekanntmachungen ein Aushang von mindestens einer Woche vorgeschrieben. Mit dem Ablauf dieser Frist ist die öffentliche Bekanntmachung vollzogen. Die FNP-Änderung ist somit am 20.12.2010 wirksam geworden.

Gemeinde Ense, den 07.01.2011

gez. Wegener
Der Bürgermeister